

# Wer im Wald Fotos macht

**M**üssen Waldspaziergänger in Zukunft Strafe zahlen, wenn sie dabei Fotos machen? Geht es nach der Firma Asamer in Paudorf, dann könnte das in Zukunft jedem blühen, der sich erdreistet, im Wald auf den Auslöser zu drücken.

## kurz&bündig

- ✓ Anzeige wegen fotografieren im Wald
- ✓ Experte: „Das hält nicht!“

Hintergrund der ganzen Aktion ist der Streit zwischen der Stein-

bruchfirma und einer Bürgerinitiative, die sich gegen eine Erweiterung des Betriebes quer legt. Der Sprecher der Initiative, Wolfgang Janisch hat in den letzten Monaten immer wieder die Staubbelastungen dokumentiert, die von dem bereits bestehenden Steinbruch

ausgehen. Aufgrund seines fotografischen Beweismaterials hat es auch schon Strafen und härtere Auflagen für die Firma gegeben.

Mit einem juristischen Trick schlägt die Firma nun zurück. Janisch betrete den Wald, der das Werk umgibt nur zum Zweck, Fo-

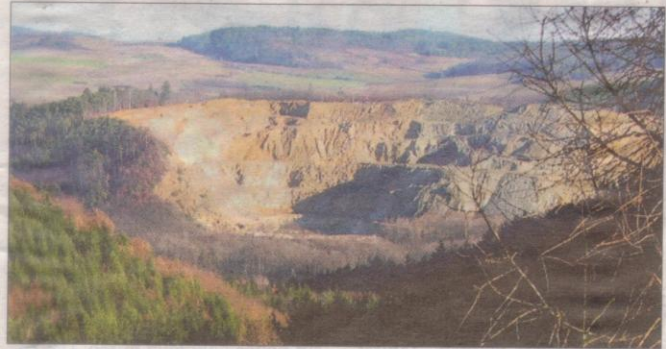
**kurz&bündig**  
DER TRÖDZEMER DER ORT

30. 8. 2010

Unabhängige Gratiszeitung

für Niederösterreich

## soll zahlen?



Fotos wie diese stören die Steinbruchfirma. Mit einem juristischen Trick will man sie unterbinden.

FOTOS: zvg

tos zu machen. Das verstoße aber gegen § 33 Forstgesetz, in dem festgelegt ist, dass Wald zwar für jedermann frei zugänglich sein muss, von den Besuchern aber nur zu Erholungszwecken genutzt werden darf. Janischs Foto-Ausflüge dienen nicht seiner Erholung und seien daher strafbar. Das Pikante dabei: Der Wald gehört nicht einmal der Firma, sondern dem Stift Göttweig.



Wolfgang Janisch, Bürgerinitiative Paudorf

### Beweis ist kaum möglich

Die Anzeige der Firma liegt zur Zeit bei der Bezirkshauptmannschaft Krems. „kurz&bündig“ befragte den renommiertesten Experten für das österreichische Forstgesetz, Sekt. Chef Dr. Jäger im Landwirtschaftsministerium. Der gibt der Anzeige keine große Chance. „Wie soll man jemandem, der im Wald Fotos macht nachweisen, dass dies der einzige Zweck seines Ausfluges war?“, so der Experte.

Wolfgang Janisch hat jedenfalls in seiner Stellungnahme zur An-

zeige gleich einen Gegenschlag angebracht. Es sei zu prüfen, ob die Anzeige gegen ihn nicht den Tatbestand des mutwilligen Beschäftigens von Behörden erfülle. Die Firma Asamer war zu keiner Stellungnahme bereit. **Franz Frauwallner**